

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard

Kommunalwahl am 14.03.2021

Ausscheiden und Nachrücken von Bewerbern / Bewerberinnen

Gemeindevertretung

Die in die Gemeindevertretung nachgerückte Bewerberin des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands-SPD, Frau Petra Heinisch, Gobertring 6, Meinhard hat auf ihr Mandat verzichtet.

Gemäß § 34 (1) des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt Herr Dirk Funke, Junkersrain 14, Meinhard, als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands-SPD mit den meisten Stimmen in die Gemeindevertretung nach.

Nach § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes kann gegen diese Feststellungen jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard, Sandstraße 15, 37276 Meinhard, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Meinhard, 12.04.2021


Brill
Bürgermeister